



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Österr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Abfertigungsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Österr.
Währ. — Arbeitssamml. 15 Pf.
9 Kr. Österr. Währ.

Für Zusendung von Umrissen unter
Schiff durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Öst. Währ. als Vergütung erhoben.

Niederlassung: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 42.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jg. 37.

Berlin, den 11. September 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die Mitglieder der Kranken- und Begräbnisskasse.

Laut § 10 des Statuts gewährt unsere „Kranken- und Be- gräbnisskasse“ an ihre Mitglieder auch Brillen, sofern eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit seitens des Antragstellers beim unterzeichneten Vorstande eingereicht wird.

Indem wir hierzu bemerken, daß die Bewilligung sich nur gemäß nur auf solche Fälle bezieht, in denen Brillen wegen Schwäche oder infolge einer Krankheit des Auges erforderlich werden, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß in Zukunft unserem Beschuß aus der 22. Sitzung vom 5. September d. J. gemäß sämtliche Brillen von dem unterzeichneten Vor- stande beschafft und den Mitgliedern von hier aus werden zu gestellt werden.

Die Anträge auf Brillen sind (mit der beigelegtenen ärztlichen Bescheinigung) stets an den Hauptkassirer zu richten. Auf eigene Beschaffungen von Brillen wird nichts zurückvergütet, was insbesondere die Ortsklassirer gefälligst beachten wollen.

Der Vorstand.

G. Lenz I. Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Aus einem von Schreiberhau vorliegenden Schreiben geht hervor, daß der Ausschuß gegen ein früheres Mitglied dorfselbst wegen Beliebung klagen wird. Hiermit kann sich jedoch der Generalrath wegen des zweifelhaften Ausgangs der Sache nicht einverstanden erklären und soll der Ausschuß dementsprechend Anweisung erhalten. — Die vom Ausschuß von Bonn in Sachen Etben eingezogene Aufkunft liegt vor, er lebt jedoch keinen Anhaltpunkt zur Weiterverfolgung der Sache, weshalb der Generalrath nur Kenntnis nimmt. — Auf eine Anfrage von Weißel berreffend Mittel zu einem Schrank hat der Hauptchristfährer gerichtet, daß im Falle der Notwendigkeit die Ortsversammlung über die Beschaffung gemäß § 23 al. 6 des Statuts bis zur Höhe von 15 Mk. beschließen könne. — Aus Rudolstadt liegt die Mitteilung vor, daß das Mitglied H. die Strafliche Gefangenstrafe wegen Schlägerei hat verbüßen müssen, welches Vergehen zur Ausscheidung des D. aus unserer Vereinigung keinen Anlaß gibt. Nachdem noch von einer Schreibe aus Petersdorf, in welcher die Arbeitslosigkeit mehrerer dortiger Mitglieder gemeldet wird, und der daraus ertheilten vorläufigen Antwort des Hauptchristfährers Kenntnis genommen und letzterer zugesummt worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

zu Punkt 2 berichtet Dr. Böhl, daß er zunächst in Gemeinschaft mit dem Hauptchristfährer beim Justizrat Bösch hier selbst in Sachen Weiland Rücksprache gehalten habe. Nach mühseliger eingehender Besprechung habe der genannte Rechtsanwalt erklärt, daß die Angelegenheit in Weiterverfolgung der Ansprüche des D. geeignete erscheine, und sei er (Dr. Böhl) dem Beschuß des Generalraths gemäß Ende vorigen Monats in naherem Zeitraum des ganzen Thitbestandes nach Bonn gereist. Neben die an Ort und Stelle gemachten Erhebungen und Rücksprachen mit Weiland und den Zeugen, sowie mit den Fabrikbesitzern Webe Wessel in Bonn und den Aerzen, welche W. behandelt haben, steht Redner so an einen ausführlichen Bericht. Auch mit dem Rechtsanwalt Hrn. Dr. Schuhmacher in Bonn, welcher sich für die Sache Weiland von Anfang besonders interessiert habe, hat Redner Rücksprache genommen und rath dieser zur Anstellung der Klage, die nach seiner (des Rechtsanwalts) Ansicht unbedingt Ausicht auf Gewinn habe. Ferner theilt Dr. Böhl mit, daß er durch einen Techniker in Bonn eine genaue Zeichnung der Klingendicke, sowie einen Situationsplan der Wesselschen Fabrik habe anfertigen lassen, womit sich der Generalrath da diese Zeichnungen für die Klage von Weiland sind, auch einverstanden erklärt. Von dem mit Weiland seitens des Hrn. Dr. Böhl getroffenen Schriftlichen ist einkommen nimmt der Generalrath ebenfalls Kenntnis und beschließt sodann: 1.) die Klage Weiland insbesondere mit Rücksicht auf die gute hilfliche Aussage des Hrn. Dr. Schuhmacher einzuleiten; 2.) dem Antrage Dr. Böhl gemäß mit der Klageführung Hrn. Rechtsanwalt Dr. Schuhmacher in Bonn zu vertrauen. — Ob zunächst nur auf einen Theil oder gleich zu die volle Entschädigungsumme geplagt werden soll, sowie ob auf lauernde oder zeitweise bzw. auf theilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit zu klagen ist, soll Dr. Schuhmacher nach Rüge der vorhandenen Umstände entscheiden, auch soll derselbe nachdem ihm alles wissenswerte Material in der Sache unterbreitet worden, um sein schriftliches Gutachten über den Standpunkt der Klage erzu werden. Der Hauptchristfährer wird beehrt mit Hrn. Dr. Götz in Beobachtung treten. — Zum zweiten Theil seines Auftrages, die Kassenrevision in Bonn übergehend, berichtet Dr. Böhl jedoch, daß bis auf leicht anzuhende Fehler und Unzulänglichkeiten des Kassiers Hrn. Möller ordnungsgemäß geführt worden seien. Ein Betrag des Bildungsabschlusses von 6,84 Mk., welchen Dr. von dem verstorbenen Kassier Göppel nicht erblieben

23. Generalrathssitzung vom 15. August 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bericht des Herrn Lenz und Be- schlussfassung in Sachen Weiland-Bonn.

Der Vorsitzende Dr. Lenz I. eröffnet die Sitzung 8½ Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Dr. Lenz III. Von den Generalrathshörern ist Dr. Zettler unweiss. Nachdem das Protokoll der 22. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das freiwillig ausgetretene Mitglied Dr. in Vollstedt will als altes Mitglied wieder betreten, es soll jedoch sein Widerruf seines Austritts in der „Ameise“ erfolgen, sonst will Dr. lieber als neues Mitglied betrachtet werden. Dies letztere bedingt auch der Generalrath gemäß seinem früheren Entschluß in gleichen Fällen ohne weitere Debatte. — Die irrthümlich ausgeschiedenen Mitglieder Langhammer und E. Müller-Rudolstadt werden wieder in den Gewerkverein bzw. die zugehörigen Kassen mit den alten Rechten als aufgenommen erklärt. Dem Kassirer von Rudolstadt, der angeblich entgegen dem Willen des Ausschusses von R. den schätzungsweise Austritt der beiden Mitglieder veranlaßt hat, behält eine Stunde zu ertheilen, wie der Ausschuss dies beantragt, hat der Generalrath seine Ver- lassung, da Beschwerden gegen die Ortsvereinssbeamten in eifriger Linie vor die Ortsversammlung gehoben. — Die Klage des Mitgliedes Hermede gegen die Firma Buriß u. Bode in Neuhaldensleben ist, wie von Dr. Böhl berichtet wird, seitens des D. bereits unabhängig gemacht worden, womit sich der Generalrath auch einverstanden erklärt. Sofern gegen die Gründlichkeit des Amtsgerichts in der streitigen Sache keine Berufung möglich ist, soll die Vertretung des Klägers auf jeden Fall durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

hat, wird auf Antrag des Hrn. Bey niedergeschlägen. Unlänglich der vorgefundene kleineren Anstände beantragt Nedner besonders mit Rücksicht auf die Krankenkasse, sämtliche Kassirer anzusegnen, die vereinahmter Beiträge mit Zahlen (nicht mit Strichen) im Beitragsbuch zu verzeichnen, und zwar stets in Höhe der in der betreffenden Woche wirklich gezahlten Beiträge. Ferner sind alle Einnahmen und Ausgaben sofort in das Kassabuch zu übertragen. Damit die Kassirer gegenüber den Behörden über das gezahlte Krankengeld auch Beläge in Händen haben, empfiehlt sich die Herstellung entsprechender Quittungsbücher, in welche die Empfänger von Krankengeld dem Kassirer die Auszahlung stets sofort quittieren. Nachdem Nedner noch berichtet, daß er zur Prüfung etwaiger Ueberversicherungen in Bonn Anweisung ertheilt habe, eine genaue Liste der Mitglieder zu aufzustellen und nach hier einzutragen, wird den vorstehenden Anträgen durchgehends zugestimmt und sodann die Sitzung um 12^{1/4} Uhr geschlossen. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptchristföhre.

Die Leistungen der Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskassen pro 1884.*)

Obwohl die Vorstände der einzelnen Gewerkvereins-Hilfsklassen alljährlich den Jahresbericht, welcher der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß, auch zur Kenntnis der Mitglieder bringen — was ja auch zur Information der Mitglieder über den Stand und die Leistungen ihrer speziellen Kasse vollkommen ausreichend ist —, so dürfte es doch interessant und wissenswerth erscheinen, ein Gesamtbild über die Leistungen sämtlicher Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskassen in nächster Zusammenstellung zu gewinnen.

Die Jahresberichte der einzelnen Kassen ergeben folgendes Resultat pro 1884:

Einnahme:	
Au Kassenbestand	Mf. 100 813,89
Eintrittsgeldern	" 12 573,80
Beiträgen	" 538 097,63
Zinsen	" 7 422,85
Zurückgezogenen Kapitalien	" 39 424,31
Sonstige Einnahmen	" 6 192,64
	Mf. 704 525,12
Ausgabe:	
Für Krankengeld	Mf. 367 178,97
Begräbnisgeld	" 23 705,00
Heilmittel	" 4 947,52
Gehälter und Vergütungen	" 41 675,93
Andere Verwaltungskosten	" 30 244,26
Kapitalanlagen	" 88 548,08
Sonstige Ausgaben	" 14 566,44
	Mf. 570 866,20
Bestand	" 133 658,92
	Mf. 704 525,12

Das Gesamt-Vermögen beträgt darnach Mf. 324 213,46.

Mitgliederzahl 49 539.

Diese Zahlen sprechen sicherlich so beredt für die Lebenskraft des Prinzips der Selbsthilfe und für die Tüchtigkeit der auf diesem Prinzip aufgebauten freien Gewerkvereins-Hilfsklassen, daß man alle die Anstrengungen, die jetzt besonders wieder in Antrags- und Künstlerzusammunitisten behufs Diskreditierung der freien Kassen gemacht werden, mit Lächeln übergehen kann.

Mit den 395 000 Mf. für Kranken- und Begräbnissgeldern und andere Heilmittel ist so manche wirtschaftliche Existenz vor ärger Bedrängnis, wenn nicht vor dem Ruin, bewahrt worden, und zwar ohne daß die Betreffenden irgendemandem zu Dank verpflichtet wären.

Der Einnahme an Eintrittsgeldern, Beiträgen und Zinsen im Betrage von 558 094,28 Mf. steht, abzüglich der Kapitalanlagen von 88 548,08 Mf., eine Ausgabe von 482 318,12 Mf. gegenüber, wonach sich ein Überschuß von 75 776,16 Mf., gleich 13 p.C. der vorgenannten Einnahme, ergibt.

Wenn man die 482 318,12 Mf. Ausgabe als die Durchschnittsausgabe ansehen darf, dann ist der in dieser Höhe geleglich vorgeschriebene Reservesond, für welchen am Jahresende 324 213,46 Mf. Vermögen vorhanden war, bis auf den fehlenden Betrag von 158 104,66 Mf. erreicht.

Sofern der jährliche Überschuß in den nächsten zwei Jahren dieselbe Höhe wie 1884 erreicht, was wohl angesichts der bedeutenden Ausgaben, welche die Kassen in Folge des Krankenversicherungsgesetzes pro 1884 gehabt haben, mit Sicherheit angenommen werden kann, so wird der Reservesond schon in den nächsten zwei Jahren voll gedeckt sein.

Zu mehreren Gewerkvereins-Hilfsklassen ist ja der Reservesond durch das vorhandene Vermögen schon jetzt vollständig nachgewiesen.

* Wir entnehmen diesen Artikel dem "Gewerkverein", um denselben auch in unserer speziellen Vereinigung die weitestmögliche Verbreitung zu verschaffen. Wären unsere Mitglieder das Gemeinschaftsrecht der Leistungen unserer Kranken- und Begräbniskassen recht ausgiebig zur Agitation für die Ausbreitung der Gewerkvereine benützen.

D. Ned.

und die übrigen Gewerkvereine, welche vielfach unter ungünstigen Verhältnissen zu leiden halten, dürften durch die Maßnahmen, welche die letzten Generalversammlungen behufs Ansammlung des Reservesonds getroffen haben, das noch Fehlende bald ergänzen.

Der günstige Eindruck, welchen dieses Gesamtbild hervorruft, wird sicherlich die Gewerkvereine in dem Bestreben, in ihren freien Hilfsklassen ein wirksames Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und größeren Unabhängigkeit zu besitzen, immer mehr verstärken und zu immer größerer Thätigkeit auf diesem Gebiete anregen.

J. B.

Bur Reiseunterstützung der Maler.

Es ist doch eine höchst traurige Erscheinung, daß die meisten Kollegen resp. Malerpersonale gegenüber dem in Nr. 28 der "Amesse" erlassenen Aufruf eine so große Gleichgültigkeit bewahren. Diese Gleichgültigkeit kann nach meiner Ansicht verhängnißvoll, ja gefährlich werden, wenn nicht bald überall öffentlich zu diesem Aufruf Stellung genommen wird. Unser wackerer Genosse und Kollege Dollmann war auch hier wiederum der Erste, welcher dieser höchst wichtigen Frage Beachtung schenkte und Vorschläge zu einer gründlichen Reform brachte, und vom unparteiischen Standpunkte betrachtet, werden wohl die meisten Kollegen seine Ansichttheilen. Warum also dieses Stillschweigen? Warum dieser so schwache Besuch in der jüngsten Versammlung des Malerpersonals zu Alt-Wasser, welches doch in dieser Sache mit gutem Beispiel vorangehen sollte? Es sei dies hiermit auch an dieser Stelle gerügt, denn wenn von circa 100 Malern nur etliche 20 anwesend waren, so wird dies kein gutes Licht auf unsere Personalverhältnisse, ja man ist versucht zu glauben, daß man eine Reform nicht wünscht und die Reiseunterstützung auch als eine Frage der Zeit betrachtet.

Jeder Kollege, ob ledig oder verheirathet, soll und muß in seinem eigenen Interesse nun endlich einmal Farbe befreien, ob eine Reform gewünscht wird oder nicht. Davor möchte ich warnen, die Reiseunterstützung resp. eine Versicherung für Arbeitslosigkeit ganz fallen zu lassen, weil im ersten Falle eine Existenzfrage damit verbunden ist. Was sollte denn daraus werden, wenn der fremde Maler keine Unterstützung mehr erhielte? Der ungemein drückenden Konkurrenz, welche so schwer auf unsre Lohnverhältnisse wirkt, würde dadurch immer mehr Vorschub geleistet. Der Fremde sowie fremd werdende Kollege würde dann für eine Bagatelle seine Dienste anbieten, zumal wenn die Reisezeit in die Wintermonate fällt. Viele Kollegen haben schon jetzt um ihre Existenz zu kämpfen, so mancher hat in Folge dessen einen andern Beruf gewählt, um ein besseres Dasein zu rüsten, die Löhne würden dann aber erst recht sinken, wenn man eine Unterstützung abgeschafft wissen möchte. Wer also sein und seiner Familie Wohl im Auge behält, wird eine gründliche Reform wohl willkommen heißen. Eine Klärung und Lösung dieser Frage kann noch meiner Meinung aber doch nur herbeigeführt werden, wenn öffentlich diskutirt und eine gerechte Vertheilung von Rechten und Pflichten, sowie Einheit in der Handhabung der Unterstützung gewährt wird. Empfehlenswert und als ein großer Fortschritt wäre es allerdings zu betrachten, wenn die Arbeitslosigkeit als unterstützungsberechtigt anerkannt würde, ein Konkurs, ein Brand in der Fabrik, resp. Malerei kann sämtliche Kollegen arbeitslos machen für kurze oder längere Zeit und wie die Verhältnisse jetzt liegen, hat nur der Kollege Ansprüche an die Kasse, welcher auf Reisen geht und seinen Pflichten nachgekommen ist, diejenigen aber, welche in einem solchen Falle Aussicht haben, in der Nähe oder in kurzer Zeit wieder Arbeit zu finden und deshalb nicht auf Reisen gehen, erhalten nichts. Diese sind doch aber ebenfalls arbeitslos, mithin ist eine ungerechte Vertheilung von Rechten und Pflichten vorhanden.

Dieses eine Beispiel zeigt wohl zur Genüge, daß eine Versicherung für Arbeitslosigkeit praktischer wäre, so mancher würde sich anschließen, welcher sich bis jetzt ausgeschlossen hat. Hat der Beitragende das Bewußtsein, auch Ansprüche machen zu können, so wird der Beitrag gern geleistet werden, selbst wenn mehr gefordert wird. Ich will mich also der Hoffnung hingeben, daß in dieser Reformbestrebung etwas Vollkommenes geschaffen wird, und zwar in der Weise, wie unser Kollege Dollmann vorgeschlagen hat, in einer Zentralstelle, in einem Vorort, dessen Entscheidung überall als maßgebend betrachtet wird und in einer Versicherung für Arbeitslosigkeit.

Darum, Kollegen, lasst den Partegeist, diesen Egoismus, welcher sich leider überall bemerkbar macht, fallen, bedenkt doch die Zukunft; Jeder ist seines Glückes Schmied. Brüder und erwägt die Angelegenheit gründlich, gebe jeder seine Ansicht in den Personalversammlungen, welche ja uralte Gedanken einberufen werden müssen, und bringe folgende Fragen zur Abstimmung und etwaige Beschlüsse in die Deutlichkeit.

1. Wird eine Reform in der Reiseunterstützung gewünscht?
2. Soll dieselbe auf eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden?
3. Welcher Vorort, resp. Zentralstelle soll als maßgebend erachtet werden?

Fallen diese Fragen glinstig aus, dann könnte ja sofort mit der Ausarbeitung eines Statuts vorgegangen werden, wozu unser Kollege Dollmann ganz gewiß behilflich sein würde.

J. Fischer-Waldenburg.

Ein Wort zu dem Antrage des Generalraths in „Ameise“ No. 35.

Bezugnehmend auf den Beschluss, welchen der Generalrat in No. 35 der „Ameise“ den Mitgliedern zur Zustimmung unterbreitet, sehe ich mich veranlaßt, einige Worte zu bemerken:

Die Motive, welche dem Antrage beigegeben sind, kommen mir etwas zu kurz und bündig vor. Auch ich bin gern bereit, einem rechtmäßigen Sünder zu verzeihen, weil mir bewußt ist, daß jeder Mensch Schwachheiten besitzt, aber in diesem Falle sollte man doch der guten Sache wegen nicht so ohne weiteres beschließen.

Betrachten wir uns den Beschluss etwas genauer. Es heißt: „Solchen Berufsgenossen, welche während eines vom Gewerbevereine anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 10 Jahren die Aufnahme in den Gewerbeverein unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik gebrochen haben.“ Nun, was sind oder besser gesagt, was werden das für Mitglieder? Es waren Mitglieder, welche trotz Warnung und Statut den Verein ausschließlich schädigten; es werden Mitglieder, welche trotz Verbüßung der Hauptgrund, weshalb ein Kollege zum Gewerbeverein tritt, ist und bleibt in den meisten Fällen die Krankenkasse. Nun begeht ein junges Mitglied von 24 Jahren, auch ein solches von 30 Jahren einen solchen Fehler. Ehe solche Leute dann eintreten können, werden sie einige 30 bis 40 Jahre alt. Sind nun solche Mitglieder für den Gewerbeverein nicht schon halb unterstützungsbedürftig? Denn was 10 Jahre sagen will bei einem Vorzelner, das wird wohl ein jeder von uns selbst wissen. Man wird mir aber sagen, wir bekommen ja zu jeder Zeit Mitglieder von einigen 30 bis 40 Jahren! Das ist richtig, aber diese waren eben noch gar keine oder solche Mitglieder, welche den Verein noch nicht in der Weise geschädigt haben. Weiter rückt ich bemerken, wer will oder kann mit Gewissheit sagen, daß sich der betreffende wirklich verbessert hat? Das kann meiner Ansicht nach in den seltensten Fällen bestätigt werden.

Aus vorstehenden Gründen kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag des Generalraths zu stimmen. Leichter würde ich für den Antrag stimmen, solchen Berufsgenossen, welche während eines vom Gewerbeverein anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 5 Jahren mit der Beschränkung der Aufnahmefrist von 6 Monaten die Aufnahme in den Gewerbeverein unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik gebrochen haben.

Möchten wir einmal Gnade für Recht ergehen lassen, dann möchte ich auch diese Gnade mit der Hoffnung verbinden, daß ein derart aufgenommenes Mitglied für den Gewerbeverein etwas leisten und wirken soll, und hat ein derartiges Mitglied noch Interesse am Gewerbeverein, so wird es diesen Antrag mit Freuden begrüßen.

Ob mein Antrag allgemeinen Beifall finden wird, ist Sache eines jeden Gewerbevereinslers, doch möchte ich denselben dringend der allgemeinen Diskussion empfehlen.

Numerierung der Redaktion. Die Bedenken, die der Verfasser in Obigem ausspricht, erscheinen uns nicht zutreffend. Während es vor dem Anschein hat, als sei er gegen die Aufnahme der in Rente stehenden Kollegen, ist trotzdem sein nachfolgender Antrag noch weitergehend als der des Generalraths, indem die betr. Zeit auf 5 Jahre festgesetzt wird. Was die 6 Monate „Aufnahmefrist“ betrifft, so wären diese für die Krankenkasse nicht zuviel. Im Gewerbeverein besteht bereits 6 Monat Karentzeit.

Sozialpolitische Nachrichten.

Antritt aus den Zwangskassen. Unter dieser Rubrik schreibt der „Regulator“: Alle Dijenigen, welche bei Eintritt in die Krankenversicherungsgesetze, sei es aus Lässigkeit, oder aus einem anderen Grunde, gezwungen wurden, den behördlichen Kassen beizutreten, bietet sich jetzt die Gelegenheit, ihren Austritt aus der Kasse zu ermöglichen. Die §§ 19 und 62 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen versicherungspflichtigen Personen mit dem Schluss des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hülfskasse als Mitglied angehören. Der Schluss des Rechnungsjahres tritt in den meisten behördlichen Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß bei denselben die Kündigung spätestens bis zum 30. September ausgeübt sein; in den Kassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, mußte die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgt sein, währenddessen der Versicherte auf ein weiteres Jahr bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, muß aber wohl am Schluß des Jahres beigebracht werden. Wird dieser Nachweis verstreut, so ist die vorausgegangene Kündigung wirkungslos, und bleibt man weiter in der behördlichen Kasse. Ob das Rechnungsjahr einer Kasse mit dem 30. November oder mit dem 31. Dezember schließt, ist aus den Statuten zu ersuchen. Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Bau- oder Zinnungskasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete . . . (Angabe des Namens und Titels) in Arbeit stehend bei . . . Name und Beruf des Arbeitgebers) bekräftigt hiermit seinen Austritt aus der . . . (Name der Kasse, Ort und Datum.)

Wem es also noch möglich ist, sich diese Verortung zu entziehen, der lasse die Zeit nicht unbemerklich vorübergehn.

Zum „Segen“ der vielgepriesenen Zwangskassen wird eine hübsche Illustration aus Breslau gemeldet. Einem Arbeiter, der krank ist, wird vom Kassarzt eine Badkur verschrieben. Daran wird dem Kranken von der Verwaltung die genaue, sehr erbauliche Misshandlung gemacht, daß, wenn er ins Bad gehe, er Krankengeld nicht erhalten könnte, denn er wohne dann nicht in Breslau und deshalb bekomme er kein Krankengeld. Derartige Ausordnungen sollten nur von den freien Kassen getroffen werden, wie wurden dann die vermeintlichen Arbeiterbegüter darüber herfallen und Misslagen über Ungerechtigkeit, Unverständlichkeit u. s. w. erheben! Aber hier? Das sind Zwangskassen, die Ideale der Volksbegüter neuesten Zusatzes und da, Bauer, ist es etwas Anderes.

Das Krankenkassengesetz, schreibt die „Freie Presse“, welches am 1. März d. J. in Kraft getreten ist, erweist sich trotz aller Verbesserungen, welche die Liberalen im Reichstage durchgelegt haben, als ein durch und durch fehlerhaftes Gesetz. Bereits vor Monaten ist auf die mannigfachen Mißstände hingewiesen worden, die seitdem in immer weiterem Umfange hervorgetreten sind. Da ihrer Verantwortlichkeit rückt die Regierungspresse auch diesem Gesetz gegenüber wieder mit der Parole „ehrliche Probe“ heraus, um die Begierde der Zwangskassen mundtot zu machen. Sie gerbertet sich, als ob es sich lediglich um vorübergehende „Reibungen innerhalb der ganzen großen Maschinerie“ handle. Tatsächlich ist der Fall nicht, daß der bei seinem größeren Theil der Mißstände nicht sowohl durch das Prinzip der Zwangsversicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Krankheit, sondern durch das System der Zwangskassen, der Kürschachtelung der Arbeiter in bestimmte Kosten, hervorgerufen ist, das zu erkennen, beginnt es keines besonderen Erfolges. Die Fortdauer der „ehrlichen Probe“ hat nur den Zweck, diese Forterbungen zu verhindern. In das Gesetz selbst, sagt die „Nordde. Allg. Blz.“, „sind eine Menge von Bestimmungen aufgenommen, die im Sinne der primitivsten Gegner des Gesetzes „Verbesserungen“ wären, und die, wie das ganze Gesetz, sich in der Erfahrung zu bewähren haben, oder vor demselben Richtersuhle als Fehlgriffe sich herausstellen werden.“ Mit anderen Worten: die „Nordde. Allg. Blz.“ möchte die Verantwortlichkeit für die Mängel des Gesetzes auf die Liberalen abwälzen und damit einer Revision des Gesetzes im Sinne der Regierungsvorlage vorarbeiten. Dazu wollte die freien Hülfskassen wohl bestehen lassen, aber nur in dem Umfange, den sie bei dem Inkrafttreten des Gesetzes hatten, womit dieselben auf den Aussterbezustand gezeigt worden wären. Die Liberalen aber sahen die Annahme einer Bestimmung durch, der zufolge den Mitgliedern der Zwangskassen am Ende jedes Jahres der Austritt aus denselben und der Eintritt in die freien Hülfskassen freisteht, falls sie die Absicht des Austritts drei Monate vorher angezeigt haben. Diese Bestimmung betrifft das Prinzip des Gesetzes, daß jeder Arbeiter gegen Krankheit versichert sein müsse, in seiner Weise, sie läßt nur dem Arbeiter die Wahl, ob er in der Zwangskasse bleiben oder sich den freien Kassen anschließen will. Diejenigen Mitglieder von Zwangskassen, welche am 1. Januar 1886 in freie Hülfskassen übergetreten wollen, müssen sich demnach vor dem 1. Oktober d. J. darüber in der vorgeschriebenen Weise erklären.“ In welchem Umfang das geschehen wird, bleibt abzuwarten. Im Interesse der „ehrlichen Probe“, welche die Regierung heute proklamiert, um sie vielleicht morgen schon zu Ungunsten der freien Kassen zu verlängern, wird die liberale Presse sich nicht Schweigen über die Mißstände in den Zwangskassen auf erlegen lassen.

Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 7. September 1881. Unterzeichnetes Treiber, personal erlaubt sich, einiges über die neuerdings (am Sonnabend) erfolgte Arbeitseinstellung in der Fabrik von C. I. Radisch Nachfolger den geehrten Herren Kollegen mitzuteilen:

Schon vor einigen Wochen fühlten wir uns veranlaßt, dem jetzigen Inhaber der Firma einen von uns versuchten Vorschlag zu unterbreiten, welcher die Löhne verschiedener Arbeiter, wie sie bei C. I. Radisch W. gehabt worden sind, bedeutend reduziert enthielt; derselbe wurde auch angenommen, da andernfalls die Arbeitseinstellung schon damals erfolgt wäre. Der 14. August wurde uns nun erklärt, daß der Inhaber der betreffenden Firma einen Lohnabzug von 5 pf. infolge vielen Bruches in Aussendung bringen müsse; dieses wurde jedoch vom Personale entschieden abgewiesen, indem die Löhne nur so weit ausgestrahlt, als zum Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist. Was den Bruch anbetrifft, so liegt der Fehler nicht an uns, sondern an dem schlechten Material, welches zur Erzeugung der Ware in Aussendung gebracht wird. Da folge besten Danken wir am Sonnabend unsre Arbeit ein.

Im Mittag: Georgi Alboth.

Litteratur.

Die dreizehnte Ausgabe von „Breslauer Konversations-Blatt“ ist einen bedeutenden Schritt ihrer Entwicklung näher gekommen; sie droht den ersten Band zum Abschluß und zur zweiten Bibliothek im Herausgabungs- wie in der geheiraten und gebundenen Bandausgabe. Von dem

*) Siehe vom. die Presse.

Die Redaktion.

Stichwort. Leo bis Murray reichend, weist auch dieser Band eine ungemein starke Verzeichnung der Artikel auf, indem deren Zahl 7680 beträgt, wobei im ersten Bande der voriger Auflage nur 2200 enthalten waren. Einmer vollkommener entspricht hierdurch das Lexikon dem ersehnten Ideal, den gesuchten Stoff so klar und übersichtlich zu gruppieren, daß der Nachschlagende in jedem Fall ohne Zeitverlust die gesuchte Auskunft oder Belehrung findet. Unter den Artikeln des vorliegenden Bandes begegnen uns viele, die gerade für die Gegenwart von besonderem Interesse sind, wie: Little Popo, Lüderitz und Lüderitzland, Luftschiffahrt, Maschinen und Maschinenwesen, Massage, Maß und Gewicht (mit Tabelle), Meteorologie, Metallurgie, Münze und Münzwesen (mit Tabelle), die Biographien des Mahdi, des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Manstein (von ihm selbst noch kurz vor seinem Tode durchgesessen und berichtigte) und des berühmten englischen Chirurgen List. An Illustrationen werden außer 52 in den Text gedruckte Figuren und Stadtansichten geboten: die Chromotafel Menschenrasen, die Tafeln Lurche, Mollusken, Molluscoidea, Mondkarte, Leuchtthüre, Londoner Bauten, Automobile und transportable Dampfmaschinen, Lokomotiven, Luftschiffahrt, Meßfabrikation, Metallurgie, Mosaik, Münzen, Münzwesen; ferner 7 Karten: Mecklenburg und Pommern, Mittelmeeresströmungen, Verbreitung der Menschenrasen. Die Kämpfe um Mex am 14., 16. und 18. August 1870.

Vereins-Nachrichten.

S. Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung vom 30. August 1885. Anwesend 25 Mitglieder. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Hellwig um 11 Uhr eröffnet. Der Kassiertheit den Kassenabschluß vom II. Quartal mit. Als einziger Punkt auf der Tagesordnung stand: Beiprechung über die Zeichnungen zum Verbandsbau. In der Versammlung vom 4. Juni wurden die Artikel betreffend Erwerbung resp. Erbauung eines Verbandsbaus verlesen und diskutirt. Herr Levit erbot sich, mit einer Zeichnungsliste herumzugehen, und der Erfolg war, daß sämtliche Mitglieder mit Ausnahme von 2 sich beteiligten, und zwar mit Beiträgen von 1 bis 5 M., die theils schon gezahlt sind oder noch in wöchentlichen Raten gezahlt werden. Einige der Mitglieder, die 5 M. gezeichnet, wollen den Beitrag auf 1 M. ermäßigen, wenn nicht seitens des Zentralrath eine Erklärung auf die vor einiger Zeit im "Regulator" (Organ der Maschinenbauer) erschienenen Artikel erfolgt, die die Mitglieder geradezu warnen, sich an den Zahlungen zu beteiligen.) Wir ersuchen hiermit unsere Vertreter im Zentralrath, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. In der Sache selbst wurde beschlossen, die Antheilnahme mit je 5 M. zu belegen und mit den Namen der Zeichner zu vereinen. Ferner wurde noch beschlossen, sämtliche bisher gezeichneten Gelder, circa 180 M., dem Zentralrath auf drei Jahr zinsfrei zu leihen. Fünf Jahr wurde abgelehnt. Gewünscht wurde noch, daß diese Angelegenheit von allen Vereins-Mitgliedern thatkräftig unterstützt und recht bald zur Ausführung gebracht wird. Der vom Generalrath gestellte Antrag, Mitglieder, die wegen Verleihung der Mitglieder-Pflichten ausgeschlossen sind, nach 10jähriger tabelloser Führung wieder aufzunehmen, wurde mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen. Eine Resolution, die eine 10jährige Ausschließung solcher Mitglieder für viel zu lang hält, fand einstimmige Annahme. Schluß 1 Uhr. **L. Lehmann**, Schriftführer.

S. Wiesau. Ortsversammlung vom 9. August 1885. In Anwesenheit von 6 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 7 Uhr und der Kassier erstattete den Kassenbericht pro 2. Quartal, der für richtig befunden wurde. Da weiter nichts vorlag, so wurde zur Einfassung der Beiträge geschritten und nach diesem trat Schluß der Versammlung. Abends 10 Uhr ein. **A. Schaller**, Schriftführer.

S. Frauenwald i. Thür. Ortsversammlung vom 15. August 1885. In Anwesenheit von 15 Mitgliedern wurde die Versammlung Abends 8½ Uhr vom Vorsitzenden Herrn Albert Königs eröffnet, derselbe bedauert zuerst das schwache Erscheinen der Mitglieder in den Versammlungen, sowie das schlechte Zahlen der Beiträge und bringt zum Antrag, daß statutengemäß sämtliche über sechs Wochen restirende Mitglieder sofort zur Anmeldung und in der Zwangskasse zu Schmiedefeld zur Anmeldung gelangen sollen,**) welches einstimmig von den anwesenden Mitgliedern bejaht wurde. Hierauf Entlassung der Beiträge; zur Anmeldung gelangte der Schuhmacher Carl Robert Friedrich, worauf dann Schluß der Versammlung erfolgte. **Rudolf Grimm**, Schriftführer.

S. Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung vom 22. August 1885. Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr Abends durch Vorsitzenden Herrn Glapa in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Neu eingetreten sind die Herren Annaecker, Brasch und Klös. Der Kassenbericht des 2. Quartals 1885 ergab: Ortsvereinskasse: Einnahmen 19 M. 85 Pf. Ausgaben 15 M. 57 Pf. Haarbestand 4 M. 32 Pf. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahmen 102 M. 98 Pf. Ausgaben 111 M. 28 Pf. Saldo 8 M. 30 Pf. Da der Revisor der Kassenbericht für richtig befunden, so konnte der Kassier entlastet werden.

Sodann wurde beschlossen, am Jahrestage der Gründung unseres Ortsvereins (am 30. September) nach Drachenfels zu reisen. — Als Vereinslokal wurde die Restauration des Herrn Karl Schmidt bestimmt. — Betreffs unserer Medizinalkasse sollen von heute ab statt 10 Pf. nur 5 Pf. Beitragsbeitrag erhoben werden. — Wegen Abreise hat sich eingetreteter Sohn Albrecht. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebrochen. Schluß der Versammlung 1/21 Uhr. **Joh. Schmidt**, Schriftführer.

*) Der Streit beruht darin, daß der Generalrath der Maschinenbauer die gezeichneten Gelder nicht als "sichere Kapitalanlage" bezeichnet wissen will, und deshalb erklärt, esu dann seine Mitglieder zur Zeichnung aufzufordern zu können, wenn der Zentralrath diese Bezeichnung nicht mehr anwendet beginnt. Korrigiert. Schließlich ist das Ganze nur ein Wortstreit; denn eine "sichere Kapitalanlage" kann überhaupt eine "Kapitalanlage" beabsichtigen nicht die Mitglieder bei ihren Beiträgen im Betrage von 1—5 M. nicht zu machen.

**) Das ist nicht der richtige Weg, besonders wenn vorher nicht die genügende Aussklärung unter den Mitgliedern verbreitet ist und es sich um eine so große Anzahl von Mitgliedern handelt wie hier (siehe hinten unter "Ausgeschiedene Mitglieder"). Man hätte vielleicht auf andere Weise einen großen Theil der Mitglieder aus noch erhalten können.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 5. September 1885 aufgenommen:

Frauenwald: Friedrich, Altwasser: Kammer, Galler; Schramberg: Kuhne, Nagel; Manebach: Heinze; Wallendorf: A. Bachsmuth.

2) In den Gewerkverein und die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 5. September 1885 aufgenommen:

Schreiberhau: Heider; Altwasser: Kriegel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: W. Rother, R. Rother, Wolfe; Ilmenau: H. Greiner, Zuch; Schreiberhau: O. Liebig; Neuholdensleben: Bottmann, Boas; Schramberg: Chrle, Klausmann, Ohning; Frauenwald: A. Pfeiffer, Wagner, B. Birnstiel, F. Kahl, Kühnen, Müller, G. Blaurock, Kühler, Th. Schmidt, Heher, Ernst Grimm, Möller, Geier, Eichhorn, F. Kahl II, Emil Grimm, A. Pfeiffer, Seifert, Unger, Th. Pfeiffer, Birnstiel, Gwald, Zehner, R. Schmidt, G. Müller, Häuseler, Ch. Blaurock.

2) Aus Gewerkverein und Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Neuholdensleben: Czechack; Schramberg: Zimmermann.

3) Aus der Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:

Neuholdensleben: Boas, Rehau: Hartel.

4) Aus dem Gewerkverein:

Ilmenau: Müller; Schreiberhau: O. Glaser, R. Liebig; Wallendorf: A. Jaumann, Stahl, W. Gräf, A. Zapf, E. Wenzel, G. Greiner.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münnich, Georg Lenz,
Vorsitzender, Hauptkassier, Hauptkassier.

Versammlungskalender.

* Moabit. Ausschließung am Montag, den 14. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromtr. 4. **O. Lenz** II, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am Montag, den 14. September findet im Vereinslokal "Schultheiß Brauerei-Ausschank", alte Jakobstr. und Schmidstr. Ecke, Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bibliothekordnung. 2. Abstimmung über den Antrag des Generalrath. 3. Zeichnungen von Beiträgen für das Verbandshaus. 4. Mittheilungen und Verschiedenes. — Hieran anschließend Krankenfassen-Versammlung. Die restirenden Mitglieder werden erucht, ihre Beitragsreste zu vergleichen, da sonst unbedingt Streichung erfolgen muß. **H. Fahn**, Schriftführer.

* Düsseldorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal des Herrn W. Krämer. Tagesordnung wird in der Versammlung kundgegeben.

Erd. Köhler, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal "Zur Heune". Tagesordnung erfolgt in der Versammlung. **Gustav Otto**, Schriftführer.

* Schramberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird dabei bestimmt gegeben. **Otto Kapp**, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. September, Morgens 1/21 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme und Abschluß. 3. Abstimmung über den vom Generalrath gestellten Antrag. 4. Verschiedenes.

H. Böppinhaus, Schriftführer.

* Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. September, 8/4 Uhr Abends in der Restauration des Herrn Karl Schmidt in Höhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **Joh. Schmidt**, Schriftführer.

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. September d. J. Abends 8 Uhr im Schiebhaus. Tagesordnung: 1) Mittheilung; 2) Anmeldung; 3) Fragestafeln; 4) Abstimmung über den Antrag des Generalrath in Nr. 35 der "Anzeige"; 5) Wahl eines stellvertretenden Schriftführers; 6) Kassiren der Beiträge. **Heinr. Engelhardt**, Schriftführer.

Anzeigen.

NEUE (13.) UMGÄRTETE ILLUSTRIERTE AUFLAGE

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

JEDER BAND GEB IN LEINWAND O. M. HALBFARZ O. V. M.

* Arbeitsmarkt.

2. lebige, lebhafte Männer werden zu baldigem Antritt geführt; Gewerbevereins-Mitglieder haben den Vorzug.

Frankfurt a. O. Richtje 39.

Borrelli-Walter Rott u. Hanhaugen.